Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

11. Sitzung (19.03.1919)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Nunmehr wird abgebrochen und noch folgende Petition bekanntgegeben:

Bitte der Vereine Nationaler Frauendienst Karlsruhe, Evangelischer Frauenverband (Ortsgruppe Karlsruhe) und Katholischer Frauenbund (Zweigverein Karlsruhe) um Schaffung eines Notgesetzes behufs Einschränkung der Schulentlassung.

Dieselbe geht an die Petitionskommission.

Zur Geschäftsordnung erhält Abg. Wittemann das Wort, um namens der Fraktionen anzuzeigen, daß der Parlamentarische Ernährungsbeirat (vergl. Prot. der vorigen Sitzung) bestehen soll aus den Abgg. Fischer-Karlsruhe, Hertle, Ihrig, Massa, Müller-Schopfheim, Rausch, Siebert, Weißhaupt und Ziegelmaier-Oberkirch.

Das Haus ist einverstanden.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf

Mittwoch den 19. März 1919
nachmittags ½4 Uhr

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung ½2 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.
Die Schriftführer: Weber. v. Gleichenstein.
Der II. Vizepräsident: Muser.

---

11. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. März 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Präsident Geiß, Minister des Innern Dr. Haas, Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Martloff, Justizminister Marum, Minister des Kultus und Unterrichts Stockinger, Finanzminister Dr. Wirth; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Dietrich, Jost, Müller-Schopfheim, Rückert, Saenger und Schneider-Freiamt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf.

Tagesordnung:

Bericht der Verfassungskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Badische Verfassung betr. (Drucks. Nr. 1), **samt einschlägigen Petitionen und sonstigen Eingaben** (Drucks. Nr. 1a), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter.

Die Sitzung wird gegen 4 Uhr eröffnet.

Es werden zunächst folgende Eingänge bekanntgegeben:

A. Petitionen:

1. Eingabe des A. Joseph, Kleie-Großhandlung in Mannheim, in Betreff der Einfuhr von Futtermitteln;
2. Bitte der Gemeinde Allfeld, die Weiterführung der Schefflenztalbahn bis Allfeld betr., übergeben von dem Abg. Schell.

   Ziffer 1 und 2 gehen an die Haushaltskommission.
3. Beitritt des Kath. Frauenbundes Deutschlands, Zweigverein Freiburg, des Vereins Nationaler Frauendienst Freiburg und der Ortsgruppe Freiburg des Verbands Evangelischer Frauenvereinigungen zu der Petition der gleichen Vereinigungen in Karlsruhe wegen Einschränkung der Schulentlassung;
4. Bitte des Verbands der Staatspolizeibeamten in Baden um Unterstützung des Protestes der Polizeibeamten gegen Vorkommnisse wie diejenigen in Bottrop und Lichtenberg;
5. Bitte des Landesverbands Baden des Bundes Deutscher Militäranwärter in Betreff der Anstellungsverhältnisse der letzteren;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

6. Gleichlautende Eingaben des Gewerkschaftskartells Triberg sowie des Arbeiterrats und der Gewerkschaften, Gruppe Gaggenau, mit Entschließungen in Betreff der sozialen Notlage;
7. Telegraphischer Protest des Landesverbands badischer Redakteure gegen die Verletzung der Meinungs- und Preßfreiheit im Falle des Redakteurs Fehrecke in Villingen.

Ziff. 3—7 gehen an die Petitionskommission.

B. Sonstiges aus Volkskreisen:

Eingabe des Badischen Amtsrevisorenvereins mit der „Denkschrift: Die Reform des Verwaltungsgesetzes und der Gemeindeordnung und die rechnungsverständigen Beamten der Bezirksämter".

Die Denkschrift wird verdankt und geht an die Fraktionen, zugleich mit dem Anheimgeben der Berücksichtigung bei den einschlägigen Beratungen der Kommission für Justiz und Verwaltung.

C. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Ministers für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen mit der Erklärung der Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Interpellation der Abgg. Kiefer u. Gen., die Textil-Industrie und die Arbeiterfrage betr. (Drucks. Nr. 6).

Dient einstweilen zur Kenntnisnahme.

2. Schreiben des Verkehrsministeriums an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses mit Deckblättern für die Fahrkarten der Mitglieder der Verfassunggebenden Nationalversammlung über die Berechtigung zur Benützung der badischen Lokal- und Nebenbahnen.

Die Deckblätter gelangen zur Verteilung.

D. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Krankheitsanzeige des Abg. Jost.

Dient zur Kenntnisnahme.

2. Interpellation der Abgg. Dr. Schofer u. Gen., den Schutz der persönlichen und Gewissensfreiheit betr. (religiöse Übungen katholischer Frauen im Exerzitienhaus Wyhlen).

Gelangt zum Druck (Drucks. Nr. 20 a) und geht zunächst an die Regierung.

3. Bericht der Verfassungskommission (Abg. Dr. Zehnter) über den Verfassungsgesetzentwurf samt Petitionen (Drucks. Nr. 1 a).

Derselbe ist zur Wahrung der Frist des § 27 der Gesch.-Ord. rechtzeitig zur Versendung gelangt.

(Weitere Eingänge s. am Schlusse des Protokolls.)

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten, nämlich:

Gesetzentwurf, die Badische Verfassung betr. (Drucks. Nr. 1), samt Zugehörden.

Zu mündlicher Berichterstattung im Anschluß an den vorliegenden Druckbericht (Drucks. Nr. 1 a) erhält das Wort der Abg. Dr. Zehnter. Derselbe schickt der eigentlichen Berichterstattung die Berichtigung einiger Fehler im Druckbericht sowie die Erläuterung einer in demselben niedergelegten Regierungserklärung voraus, indem er ausführt:

„Zunächst ist auf Seite 65 in der Überschrift insofern ein Fehler vorhanden, als dort eine Reihe von Punkten an einer Stelle stehen geblieben sind, wo sie keine Bedeutung mehr haben; diese Punkte kommen nach den Worten: „gewählte Verfassunggebende Nationalversammlung . . . ." und sind dort zu streichen.

Sodann heißt es auf Seite 65 in der 4/5. Zeile von § 3 „zur Zeit der Wahl"; hier muß hinter dem Worte „Wahl" noch eingefügt werden „oder Abstimmung".

Sodann heißt es auf Seite 67 in § 15: „Der Staat nimmt an allen öffentlichrechtlichen Streitigkeiten usw."; es muß aber heißen „in allen öffentlichrechtlichen Streitigkeiten".*)

Dann steht im Abs. 2 des § 35 auf Seite 72 in der zweiten Zeile: „Ausgenommen sind Veräußerung usw."; das muß heißen „Veräußerungen".

Dann steht auf Seite 75 in § 46 Abs. 1, Zeile 3/4 „und bei der innerhalb vier Wochen vorzunehmenden Volksabstimmung"; das muß aber konform mit Absatz 2 heißen: „und bei der binnen einem Monat vorzunehmenden Volksabstimmung", also statt „innerhalb vier Wochen" sind die Worte zu setzen, wie es in Abs. 2 heißt, „binnen einem Monat".

Dann sind auf Seite 77 gegenüber dem § 54 aus Versehen stehen geblieben die Worte „(vergl. oben § 53)". Diese sind zu streichen.

Das sind die Druckfehler.

Sodann bin ich vonseiten eines Herrn Regierungsvertreters, der in der Kommission eine Erklärung abgegeben hat, darauf aufmerksam gemacht worden, daß seine Erklärung in dem Bericht in einer Fassung wiedergegeben sei, die Anlaß zu der Auffassung geben könne, als ob in dem fraglichen Punkt die neue Verfassung gegenüber der alten auch eine materielle Abänderung bringen sollte — was aber nicht der Fall ist. Die Stelle findet sich auf Seite 37. Dort steht:

Zu § 30.

Ein Abgeordneter beantragte, die Worte „kann keine Auflage" zu ersetzen durch die Worte: „können keine Steuern und sonstigen Abgaben", da das Wort „Auflage" heutzutage nicht mehr verstanden werde.

Dann heißt es weiter auf Seite 38:

„Ein Regierungsvertreter bemerkte dazu, daß bisher unter „Auflagen" nur Steuern, nicht auch sonstige Abgaben verstanden worden seien; es sei nötig, den Begriff „sonstige Abgaben" genau zu umschreiben, da der Staat bisher auf Grund von Vereinbarungen mit Gemeinden für gewisse öffentlichrechtliche Tätigkeiten von diesen Gebühren erhoben habe, z. B. für die Geschäfte der Steuerkommissäre; außerdem beziehe er für privatrechtliche Tätigkeiten Gebühren, zum Beispiel für Eisenbahnanschlußgleise, für das Verschieben von Eisenbahnwagen."

Daraus könnte man allerdings die Meinung herauslesen, als ob es die Absicht der Kommission gewesen wäre, daß auch die oben genannten Gebühren — Schreibgebühren der Steuer-

*) Dieser Fehler befindet sich nur in einem Teil von Exemplaren des Druckberichts.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kommissäre, Gebühren für Gleisanlagen, für Verschiebung von Bahnwagen auf solchen Gleisanlagen — in Zukunft nur durch Gesetz normiert werden könnten. Das ist aber nicht der Fall. Die Kommission war einig darin, daß sachlich nichts geändert werden solle gegenüber dem bisherigen Zustand, sondern nur der Ausdruck, weil die Bezeichnung „Auflage" heute nicht mehr verstanden wird. Es soll lediglich bei dem Zustand, in dem die Sache bisher gewesen ist, bleiben, trotz der wörtlichen Änderung des Paragraphen."

Alsdann erstattet der Abgeordnete in eingehender Weise den eigentlichen mündlichen Bericht.

Der Kommissionsantrag ist im Druckbericht auf Seite 53 niedergelegt und lautet:

„Die Verfassunggebende Nationalversammlung wolle beschließen:

I. den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Badische Verfassung in der Fassung der Anlage VIII (des Berichts) anzunehmen;

II. die im Bericht unter C (S. 52) 1 und 2 bezeichneten Anträge der Regierung zur Erwägung, den unter 3 bezeichneten empfehlend zu überweisen;

III. die unter C 4 vorgeschlagene Entschließung anzunehmen;

IV. die unter D aufgeführten Petitionen und Eingaben durch die zu dem Entwurf über das Verfassungsgesetz gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären."

Hierauf wird in die allgemeine Beratung eingetreten. In derselben erhält zunächst der Abg. Dr. Dietz das Wort.

Alsdann wird auf Vorschlag des Präsidenten die Beratung abgebrochen.

Finanzminister Dr. Wirth übergibt noch einen Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung mit dem Großherzoglichen Hause. Der Entwurf gelangt zum Druck (Drucks. Nr. 21) und wird k. H. an die Verfassungskommission überwiesen.

Weiter gibt der Präsident noch bekannt: eine kurze Anfrage betreffs Versorgung des Landes mit elektrischer Energie, welche die Abgg. Massa u. Gen. an die Regierung gerichtet hätten, sei von dieser schriftlich beantwortet worden. Die Herren Fragesteller hätten die Antwort gelesen und auf die Verlesung, von welcher nach Lage der Sache abgesehen werden solle, verzichtet. Für diejenigen Mitglieder des Hauses, die sich dafür interessieren, liege sie im Archivariat auf.

Alsdann wird die nächste Sitzung auf morgen

Donnerstag den 20. März 1919
vormittags 9 Uhr

festgesetzt mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.

Die Schriftführer: v. Gleichenstein. Karl.

---

12. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 20. März 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Präsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, Minister des Innern Dr. Haas, Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Marxloff, Justizminister Marum, Verkehrsminister Rückert, Minister des Kultus und Unterrichts Stockinger, Minister für Ernährungswesen Trunk und Finanzminister Dr. Wirth; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Jost, Dr. Kraus, Müller-Schopfheim und Saenger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf und des I. Vizepräsidenten Remmele.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, die Badische Verfassung betr. (Drucks. Nr. 1), **samt einschlägigen Petitionen und sonstigen Eingaben** (Drucks. Nr. 1 a), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter.

Die Sitzung wird eröffnet um ¼10 Uhr.